

13.04.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6462 vom 7. März 2022
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/16688

Energieversorgung im Rheinischen Revier

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Kohleausstieg ist auf 2038 festgelegt, im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der FDP ist sogar von einem Ausstieg „idealerweise“ bis 2030 die Rede¹.

Das Abschalten der Kohle- und Atomkraftwerke wird im Rheinischen Revier eine Lücke von ca. 23 Gigawatt gesicherter Leistung (Ausstiegslücke) reißen². Bis 2030 wird im Rheinischen Revier jedoch mit erneuerbaren Energien nur ein Gigawatt erzeugt werden können³.

Nordrhein-Westfalen verfügt über einen hohen Anteil energieintensiver Unternehmen verschiedenster Industriebereiche. Um diese auch weiterhin in unserer Region halten zu können, bedarf es einer sicheren Energieversorgung. Bis diese sichere Energieversorgung allein von erneuerbaren Energien geleistet werden kann, bedarf es noch einiger Anstrengungen. Insbesondere die Landesregierung läuft dabei ihren eigenen Zielen offenbar deutlich hinterher⁴.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 6462 mit Schreiben vom 13. April 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

¹<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1> Seite 5 (abgerufen am 04.03.2022 um 12:54 Uhr).

² <https://rp-epaper.s4p-iapps.com/artikel/1088321/21293031> (abgerufen am 02.03.2022 um 20:15 Uhr).

³ Ebenda.

⁴ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/windkraft-nrw-ausbau-100.html> (abgerufen am 03.03.2022 um 14:51 Uhr).

Datum des Originals: 13.04.2022/Ausgegeben: 19.04.2022

1. **Wie wird die Landesregierung die Energieversorgung im Rheinischen Revier mit Blick auf energieintensive Unternehmen sichern?**
2. **Wie will die Landesregierung die Ausstiegslücke im Bereich der gesicherten Leistung schließen?**
3. **Sind Gaskraftwerke hierfür eine Option?**
4. **Gedenkt die Landesregierung sich dafür einzusetzen, das Erneuerbare-Energien-Gesetz dergestalt anzupassen, dass Gaskraftwerke die Ausstiegslücke schließen?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 gemeinsam beantwortet.

Die energiesystemische Bedeutung der Braunkohlekraftwerke im Rheinischen Revier ist nicht auf das Rheinische Revier beschränkt. Die Kraftwerke leisten vielmehr einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung von Nordrhein-Westfalen und Deutschland insgesamt. Nach ersten Prognosen betrug der Anteil der Braunkohleverstromung an der nordrhein-westfälischen Bruttostromerzeugung von insgesamt rund 122 TWh circa 40 Prozent (49 TWh) im Jahr 2021.

Insofern stellt die Gebietskulisse des Rheinischen Reviers kein in sich geschlossenes Energiesystem dar. Vielmehr ist es durch die leitungsgebundenen Energieinfrastrukturen eng in den deutschen und europäischen Stromverbund eingebunden.

Vor diesem Hintergrund gilt die Energieversorgungsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen, die im Dezember 2021 fortgeschrieben wurde, auch für das Rheinische Revier. Die fortgeschriebene Energieversorgungsstrategie NRW zeigt konkrete Maßnahmen und Handlungsansätze auf, wie der Sektor Energiewirtschaft seinen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten kann, und wie dabei die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit der Energieversorgung gewährleistet bleiben. Auch der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Industrie wird umfangreich adressiert. Mit der Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie NRW hatte die Landesregierung zeitnah und konsequent auf die im Sommer 2021 auf Bundes- und Landesebene deutlich angehobenen Klimaschutzziele reagiert und ihre energiepolitischen Ziele noch ambitionierter gefasst und mit konkreten Maßnahmen und Initiativen sowie Forderungen an die Bundesregierung und die EU unterlegt.

Die fortgeschriebene Energieversorgungsstrategie NRW weist Erdgas eine Schlüsselrolle als Brücke in das Zeitalter der erneuerbaren Energien zu, insbesondere auch im Hinblick auf die Bereitstellung gesicherter Leistung im Stromsektor durch den Zubau von Gaskraftwerken.

Im Kontext der völkerrechtswidrigen russischen Invasion in die Ukraine, die auch für die Energiepolitik eine Zäsur darstellt, ist es wichtig, dass jetzt zeitnah die richtigen Maßnahmen getroffen werden, um die kurzfristigen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf das deutsche und europäische Energiesystem abzufedern, und die Abhängigkeit von russischen Energieimporten - insbesondere im Hinblick auf die Erdgasversorgung, aber auch bei Kohle und Öl - zu verringern. Aus Sicht der Landesregierung sind die in der fortgeschriebenen Energieversorgungsstrategie NRW enthaltenen Maßnahmen ein wichtiger Teil der Lösung, um die strukturelle Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus Russland zu überwinden. Zudem bleiben die mittelfristigen Ziele weiterhin gültig. Dennoch eruiert die Landesregierung derzeit, ob Maßnahmen aus der Energieversorgungsstrategie NRW mittelfristig vorgezogen oder beschleunigt werden müssen. Im Rahmen der derzeit laufenden Überprüfung wird auch die kurz- und mittelfristige Rolle von Gaskraftwerken sowie die zukünftige Bereitstellung von gesicherter Leistung insgesamt in den Blick genommen.

Ungeachtet dessen weist die Landesregierung darauf hin, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) aus ihrer Sicht keinen geeigneten Rechtsakt für Regelungen zu Gaskraftwerken darstellt.

5. *Wie gedenkt die Landesregierung den Ausbau von Windenergie zu beschleunigen?*

Die fortgeschriebene Energieversorgungsstrategie NRW enthält auf den Seiten 55 bis 59 eine Vielzahl von konkreten Landesmaßnahmen und Forderungen an den Bund, die auf eine Beschleunigung des Windenergieausbaus abzielen. Exemplarisch seien hier die geplanten Erleichterungen von Windenergiezubauten in Wäldern, u. a. im Rahmen einer Änderung des Landesentwicklungsplans, insbesondere in Bezug auf Potenziale sogenannter Nadelholzkalamitätsflächen, und Fortschreibung des Windenergie-Erlasses, die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den sachgerechten Umgang mit seismischen Schwingungen von Windenergieanlagen bzw. deren Auswirkungen auf die Funktion von Erdbeben-Messstation im Rahmen von Genehmigungsverfahren, die Verkleinerung von Abständen zu Funknavigationsanlagen und die Verbesserung der Bedingungen für das Repowering genannt.

Die genannten Maßnahmen werden durch die derzeit laufenden, oben angeführten Überprüfungen nicht in Frage gestellt, sondern weiterhin engagiert durch die Landesregierung verfolgt. Neben den geplanten Maßnahmen in der Energieversorgungsstrategie NRW hat bereits Ende letzten Jahres das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz einen neuen Leitfaden zum Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz veröffentlicht, der dazu beiträgt, immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren effizienter zu gestalten und zu beschleunigen.

Mit dem kürzlich geschlossenen „Gigawattpakt“ für das Rheinische Revier strebt die Landesregierung gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren in der Region einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien an. Die Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energien sollen bis zum Jahr 2028 auf 5 GW mehr als verdoppelt werden. Um dieses Ziel erreichen zu können, wird die Landesregierung ergänzend zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg bringen, die zusätzliche Ausbaupotenziale in den Bereichen Wind- und Solarenergie schaffen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien bleibt nicht nur wichtig im Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzziele, er ist auch zentraler Baustein für die Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Regionen sowie fossilen Energieträgern und trägt so zur Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung bei.